

20. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juni 1954

194/J

Anfrage

der Abg. Kandutsch, Stendebach, Ebenbichler und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend Schaffung eines Gesetzes gegen die Beschränkungen des Wettbewerbes.

-.-.-

Der Herr Bundeskanzler hat in letzter Zeit wiederholt erklärt, daß er und seine Partei sich zum System der "sozialen Marktwirtschaft" bekennen, was, soweit es sich um das theoretische Bekenntnis handelt, von den anfragestellenden Abgeordneten nicht überprüft und daher nicht bestritten werden kann. Der Herr Bundeskanzler hat aber weiters erklärt, daß dank der Tätigkeit seiner Partei das Prinzip der freien Marktwirtschaft im Wirtschaftsgeschehen Österreichs bereits weitestgehend verwirklicht sei und daß diesem Umstand entscheidende Bedeutung für die wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre zukomme. Die Bundesregierung werde daher angesichts der günstigen Erfahrungen an der derzeitig wirksamen Ordnung der Österreichischen Wirtschaftsverfassung festhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind nun der Meinung, daß die Richtigkeit dieser Erklärungen angezweifelt werden muß. Es gehört zu den sicheren Erkenntnissen der Wirtschaftswissenschaft, aber auch zu den unbestreitbaren Erfahrungen der wirtschaftspolitischen Praxis, daß das tragende Element der sozialen Marktwirtschaft der freie Wettbewerb ist; durch den allein das freie Unternehmertum seine Rechtfertigung erfährt und der soziale Charakter der Marktwirtschaft geschaffen wird, weil der Mechanismus des Wirtschaftsablaufes ein ständiges Ausrichten auf die Wünsche des Konsumenten erzwingt.

Abgesehen davon, daß wir noch eine Reihe von dirigistischen Wirtschaftslenkungsgesetzes aus der Zeit der Kriegswirtschaft besitzen, und zwar auch in Bereichen, wo sie nicht mehr notwendig wären, ist der Wettbewerb durch den Zusammenschluß von Unternehmungen zum Zwecke der Preisfestsetzung und das tatsächliche Verhalten marktbeherrschender Großunternehmungen bzw. Unternehmungsgruppen (Monopole und Oligopole) stark eingeschränkt, wenn nicht ganz ausgeschaltet, was sowohl mit den Grundsätzen der demokratischen Freiheit unvereinbar ist als auch die Entfaltungsmöglichkeiten unserer Wirtschaft und allgemeine Wohlstandsbildung behindert.

21. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juni 1954

Die Anfragesteller sind sich wohl bewußt, daß die Schaffung des vollen Wettbewerbes in einem so kleinen Markt wie dem österreichischen auf große Schwierigkeiten stößt und daß es Marktbereiche gibt, in denen er, wie z.B. in der Landwirtschaft, nur sehr unvollständig herzustellen ist. Auch können selbst bei einem grundsätzlichen Kartellverbot Maßnahmen nicht verurteilt werden, die der Konkurrenzfähigkeit österreichischer Waren auf dem Weltmarkt, der Rationalisierung und der Krisenbekämpfung dienen.

Dennoch muß aber der Weg gegen die künstlichen und ungesunden Wettbewerbsbeschränkungen beschritten werden, weil sonst die Ausbreitung der zentralistischen und dirigistischen Tendenzen des Staates nicht eingedämmt werden kann. Es genügt nicht, gegen das "Kartellunwesen" nur zu polemisieren, es genügt nicht, die Kartelle zur Registrierung zu verpflichten, und es genügt schließlich nicht, die Kartellbildung zu gestatten und nur ihre "mißbräuchliche" Handhabung zu verbieten. Vielmehr wird es notwendig sein, Beschränkungen des Wettbewerbes grundsätzlich durch Gesetz zu untersagen und dort Ausnahmen zu gestatten, wo es das allgemeine wirtschaftliche Erfordernis verlangt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, zu erklären, wie

1. die Bundesregierung in der Frage der Herstellung des freien Wettbewerbes in den Bereichen, wo dieser möglich ist, grundsätzlich denkt;

2. was in dem Falle, daß die Bundesregierung von der Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen gegen die Wettbewerbsverhinderung sein sollte, die Auffassung der Bundesregierung ist: Kartellverbot oder Bekämpfung des Mißbrauchs; und ist schließlich

3. die Bundesregierung bereit, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und in absehbarer Zeit dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen?

-.-.-.-.-